Gemeinde Risch

Risch Rotkreuz

23. August 2023/ / rispev

KiTa Langmatt der Gemeinde Risch

Betriebskonzept

1. Grundlagen

Die Gemeinde Risch bietet für ihre Einwohnenden eine von der Gemeinde subventionierte familienergänzende Kinderbetreuung an. Für den Betrieb der KiTa Langmatt gelten folgende gesetzliche Grundlagen:

- Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz vom 29. September 2005;
- Verordnung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsverordnung) vom 14. November 2006;
- Beschluss der Gemeindeversammlung Risch vom 7. Juni 2021.

2. Angebote der KiTa Langmatt

Die KiTa Langmatt umfasst ein familienergänzen Angebot mit max. 36 Plätzen, welches den gesellschaftlichen Bedarf nachkommt. Die Kinder der Kita Langmatt, werden gezielt und regelmässig in den verschiedenen Entwicklungsbereichen gefördert. Dies ermöglicht ihnen einen besseren Start in den Kindergarten- oder Schulalltag.

Wir bieten an:

- **Ganztagesbetreuung für Kleinkinder** ab 3 Monaten bis zum Kindergarten- Eintritt; mindestens 1 Tag/Woche;

- **Angebote für Kindergartenkinder (Übergangsangebot)** nur gültig für Kinder die schon vor dem Kindergarten in der KiTa Langmatt betreut wurden.

Die Betreuer/innen schicken die Kinder bei Bedarf in den Kindergarten und holen sie wieder ab. Die Betreuung während den Schulferien und an schulfreien Tagen ist gewährleistet.

3. Öffnungszeiten

Die KiTa Langmatt ist Montags bis Freitags von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.
Bringzeiten: Zwischen 7.00 Uhr und 8.30 Uhr (zweite Bringzeit um 9.30 Uhr)
Abholzeiten: Zwischen 17.00 und 18.00 Uhr

Die KiTa Langmatt bleibt über Weihnachten/Neujahr sowie im Sommer 2 Wochen geschlossen. An gesetzlichen Feiertagen und an 3 internen Weiterbildungstagen bleibt die KiTa Langmatt geschlossen.

4. Standort und Räume

Die KiTa Langmatt befindet sich an der Langmattstrasse 6 in Rotkreuz. Die unmittelbare Nähe zu den Kindergärten und der Spielgruppe Rumpelstilz im gleichen Haus, erlaubt eine optimale Zusammenarbeit mit diesen Angeboten.
Die KiTa Langmatt verfügt über genügend grosse und kleine Räume, welche die Entfaltungsmöglichkeiten beim Basteln, Singen, Spielen, Geschichten erzählen bieten. Gleichzeitig ermöglichen die Räume auch Rückzugsmöglichkeiten.
Eine gut eingerichtete Küche und ein grosser Essraum mit kindergerechtem Mobiliar bieten die Grundlage für eine kindergerechte und gesunde Ernährung in einer familiären Atmosphäre.
Die Kinder ab 3 Monaten werden in einem dem Alter gerechten Raum betreut und nehmen die Mahlzeiten dort ein. Beim Schlafen sind sie getrennt von den anderen Kindern ab 18 Monaten.

5. Anmeldung und Aufnahmebedingung

Das Angebot der Kinderbetreuung steht Kindern ab 3 Monaten bis Schuleintritt aus der Gemeinde Risch, welche im minimum einen ganzen Tag die Kita Langmatt besuchen, zur Verfügung. Die Leitung der Kita Langmatt nimmt die Anmeldungen entgegen und entscheidet über die Aufnahme und die Gruppenzusammensetzung. Bei Vollbelegung wird eine Warteliste geführt. In die Kita Langmatt können im Rahmen freier Kapazitäten Kinder ab 3 Monaten bis zu Kindergarteneintritt wie folgt aufgenommen werden:

a) Kinder, welche mit nur einem erwerbstätigen Elternteil zusammenleben;
b) Kinder von Eltern, die aufgrund ihrer Berufstätigkeit oder Ausbildungssituation auf die Betreuung ihres Kindes angewiesen sind;
c) Kinder, deren Geschwister bereits in einer der familien- und schulergänzenden Betreuungseinrichtungen betreut werden.

Die Probezeit kann von der Leitung der Kita Langmatt sowie auch den Eltern verlangt werden. Die Dauer wird im Vertragsgespräch vereinbart.

6. Eingewöhnung

Nach der Aufnahme wird das Kind in der festgelegten Gruppe eingewöhnt. In dieser Zeit müssen die Eltern/Erziehungsberechtigten telefonisch erreichbar und in der Lage sein ihr Kind jederzeit wieder abzuholen. Für die Eingewöhnungszeit von einem Monat wird im Voraus eine Pauschale von Fr. 150.00 verrechnet.

7. Betreuung und Personal

Die pädagogische, administrative und organisatorische Verantwortung liegt bei der Leitung der KiTa Langmatt.

Die Kinder werden von einem professionellen, pädagogisch ausgebildeten Team betreut und gefördert. Die einzelnen Betreuungspersonen sind für die internen, betrieblichen Abläufe und die individuelle Betreuung der einzelnen Kinder/ Gruppen zuständig.
Für eine Gruppe von 12 Kindern im Alter über 18 Monaten bis Schuleintritt müssen mindestens 2 Betreuungspersonen anwesend sein, davon eine mit pädagogischer Ausbildung (Betreuungsschlüssel 1:6). Bei einer Kleinkindergruppe ab 3 Monaten ist der Betreuungsschlüssel 1:4. Zusätzlich verfügt mindestens eine Betreuungsperson bei den Kindern ab 3 Monaten über einen Pädagogischen Vertiefungskurs zum Thema «Babys verstehen, begleiten und fördern».

8. Verpflegung

In der KiTa Langmatt wird selber gekocht. Dafür ist eine Köchin angestellt. Auf eine ausgewogene, kinder- und saisongerechte Ernährung wird grossen Wert gelegt.

9. Bekleidung

Die Eltern/Erziehungsberechtigten sorgen für zweckmässige und witterungsangepasste Bekleidung der Kinder. Sie bringen genügend Ersatzwäsche; ggf. auch Windeln und Pflegeutensilien in die Kita Langmatt mit.

10. Elternbeiträge

Gemäss dem kantonalen Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (und der entsprechenden gemeindlichen Verordnung) ist für die Festlegung der Elternbeiträge das steuerbare Einkommen massgebend. Bei der Berechnung der einkommensabhängigen Tarife werden folgende Aspekte beachtet:

- Betreuung in der KiTa Langmatt sollte auch für Familien mit niedrigem Einkommen erschwinglich sein;
- Die Tarife der KiTa Langmatt sind denen der Tagesschule angepasst;
- Die Preisgestaltung ist abhängig vom steuerbaren Einkommen (Reineinkommen) zuzüglich 5% steuerbares Vermögen und wird zweimal jährlich überprüft sowie wenn nötig angepasst;
- Die Elternbeiträge werden 1 Monat im Voraus in Rechnung gestellt.

11. Absenzen und Krankheit

Vorhersehbare Absenzen eines Kindes (Ferien, etc.) melden die Eltern frühzeitig der KiTa Langmatt.

Unvorhergesehene Absenzen (Krankheit etc.) müssen der KiTa Langmatt so früh wie möglich gemeldet werden. Fehlt ein Kind unentschuldigt, nimmt die zuständige Betreuungsperson mit

den Eltern den Kontakt auf. Bei Abwesenheit wird der volle Tarif verrechnet. Fehlende Betreuungstage können nicht an einem anderen Tag kompensiert werden (kein Abtausch von Betreuungstagen). Kranke Kinder werden in der KiTa Langmatt wegen Ansteckungsgefahr und fehlender Ressourcen nicht betreut. In Notfällen wird mit der Arztpraxis Dr. Kulesca in Rotkreuz Kontakt aufgenommen

12. Versicherung und Haftung

Die Kinder müssen Unfall- und Kranken-sowie Haftpflichtversichert sein. Die KiTa Langmatt haftet nicht bei Verlust oder Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen.

13. Disziplinarmassnahmen/ Ausschluss

Bei Konflikten sucht die Leitung der KiTa Langmatt mit den beteiligten Eltern und Betreuenden Fachpersonen das Gespräch. Sie bespricht mit den Beteiligten unterstützende Massnahmen und das weitere Vorgehen. Bei Bedarf wird die Leitung der Abteilung Soziales/Gesundheit miteinbezogen. Kinder können zeitlich befristet oder dauernd vom Besuch der KiTa Langmatt ausgeschlossen werden, wenn wichtige Gründe dafür vorliegen. Diese sind:

- Kommen die Eltern binnen zwei Monaten, ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nach;
- Unkooperatives Verhalten der Eltern, Zusammenarbeit nicht möglich;
- Unberechtigtes Fehlen nach Verwarnung;
- Gewalttaten an Kindern oder Betreuungspersonen;
- Wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln der KiTa Langmatt (Kinder und Eltern);
- Anwesenheit des Kindes beeinträchtigt den Betrieb zu stark;
- Strafrechtlich relevantes Verhalten (Kinder und Eltern).

Über einen definitiven Ausschluss entscheidet die Leitung der KiTa Langmatt zusammen mit der Leitung der Abteilung Soziales/Gesundheit.

14. Verordnung zur Tarifgestaltung der KiTa Langmatt

Die Tarife (gültig ab 1. Dezember 2021) finden Sie unter:
www.rischrotkreuz.ch/soziales/gesundheit